



Bundesvertreterversammlung

Deutsche Rentenversicherung Bund

am 5.12.2024 in Berlin

Bericht des Bundesvorstands

zur Lage und Entwicklung der Rentenversicherung

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstands

der Deutschen Rentenversicherung Bund

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass unsere heutige Sitzung am Ende der Legislaturperiode und sogar schon im Bundestagswahlkampf stattfinden würde, hatten wir wohl alle nicht bei unserem letzten Zusammentreffen in München erwartet. Nun ist es anders gekommen. Wir können jedoch gelassen bleiben. Die aktuelle Situation wirkt sich nicht auf die Arbeit oder Finanzen der Deutschen Rentenversicherung aus.

Konkret:

- Die Rentenversicherung wird weiter zuverlässig die Renten zahlen und auch ihre anderen Leistungen alle erbringen, wie z. B. Rehabilitationsleistungen.
- Die notwendige Festlegung der Rechengrößen der Sozialversicherung für das kommende Jahr, z. B. der Beitragsbemessungsgrenzen, ist gewährleistet. Die

Ampel-Regierung hat die entsprechende Verordnung noch kurz vor Ihrem Ende beschlossen, letzte Woche wurde sie nun auch im Bundesgesetzblatt verkündet.

- Der aktuelle Beitragssatz von 18,6 % wird auch im kommenden Jahr gelten.
- Und auch um die nächste Rentenanpassung muss sich niemand sorgen, denn dafür bedarf es keiner Mitwirkung des Bundestags. Die Renten werden auch im kommenden Jahr steigen. Dabei wird weiter das Mindestsicherungsniveau von 48% gelten - auch ohne Rentenpaket II.

Allerdings betrifft das Ende der Ampelkoalition die Rentenversicherung insofern, dass die angeschobenen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zum großen Teil nicht mehr verabschiedet werden. Denn einige Vorhaben davon betrafen die Rentenversicherung.

Das mag im Einzelfall bedauerlich sein, die Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung beeinträchtigt es jedoch nicht.

Folie 1

Lassen Sie uns genauer auf die finanzielle Lage der Rentenversicherung blicken.

Seit dem Frühjahr hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter abgeschwächt. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion, dass das Bruttoinlandsprodukt 2024 preisbereinigt um 0,2 Prozent sinken wird. Für das Jahr 2025 wird ein Plus von 1,1 Prozent erwartet.

Zugleich wird die Zahl der Arbeitnehmenden in diesem Jahr um 0,5 Prozent leicht ansteigen. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls ein leichter Anstieg erwartet: um 0,3 Prozent.

Zudem werden die auch Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer weiter steigen: Nach 5,0 Prozent in diesem Jahr um 3,1 Prozent im kommenden Jahr.

Allerdings wird sich das Wachstum der Brutto Lohn- und Gehaltssumme, das den wesentlichen Teil der Beitragsbasis der Rentenversicherung ausmacht, damit deutlich verlangsamen.

Folie 2

Zur Finanzlage in diesem Jahr: Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung werden sich nach aktueller Schätzung auf rund 305 Milliarden Euro belaufen. Den weitaus größten Anteil machen dabei die Pflichtbeiträge aus, die wir von Erwerbstätigen erhalten.

Folie 3

Einen weiteren wichtigen Teil unserer Einnahmen bilden die Bundeszuschüsse. Diese sind an den Einnahmen sehr stabil: Ihr Anteil bewegt sich seit längerem zwischen 22 und 23 Prozent. Wie Sie auf der Folie sehen, ist er in den letzten drei Jahren zurückgegangen und liegt in diesem Jahr bei 22,1 Prozent.

Dieser Rückgang beruht darauf, dass der Gesetzgeber in den letzten Jahren wiederholt die Bundesmittel an die Rentenversicherung gekürzt hat, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Und mit dem Zweiten Haushaltsbegleitgesetz und dem Rentenpaket II hatte die Bundesregierung bereits weitere Kürzungen der Bundeszuschüsse im Umfang von 2,8 Mrd. € auf den Weg gebracht.

Durch das vorzeitige Ampel-Aus werden diese Kürzungen in dieser Legislaturperiode nun voraussichtlich nicht mehr beschlossen werden. Wir begrüßen das ausdrücklich. Eine stabile Rentenversicherung braucht eine verlässliche Finanzierung, gerade jetzt, wenn mit dem Renteneintritt der geburtenstärksten Jahrgänge hohe Belastungen auf die Rentenversicherung zukommen. Deshalb sagen wir schon heute an die Adresse der kommenden Koalition nach der Bundestagswahl: Haushaltspolitisch motivierte Kürzungen der Bundeszuschüsse darf es nicht geben.

Folie 4

Zurück zu den Einnahmen für 2024: Wir erwarten im laufenden Jahr noch einmal deutlich mehr Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit, und zwar um 5,3 Prozent. Das ist ein erfreulich hoher Wert.

Der Posten mit der größten relativen Veränderung sind allerdings die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Prozent. Der Anstieg hat zwei Ursachen: Auf der einen Seite steigt aufgrund der hohen Lohnsteigerungen auch der gezahlte Lohnersatz bei Arbeitslosigkeit, was zu einem höheren Beitrag an die Rentenversicherung führt. Auf der anderen Seite nimmt die Anzahl der Arbeitslosengeld-Beziehenden in Folge des wirtschaftlichen Abschwungs bedauerlicherweise zu.

Folie 5

Deutlich rückläufig sind in diesem Jahr die freiwilligen Beiträge. Diese Einnahmen sind viel volatil als zum Beispiel

die Entwicklung der Pflichtbeiträge. Das hat damit zu tun, dass die Beiträge freiwillig gezahlt werden: Die Menschen entscheiden nach den unterschiedlichsten Gesichtspunkten, ob und wo sie Finanzmittel für das Alter anlegen.

Folie 6

Nun zu den Ausgaben: Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Rentenausgaben 2024 voraussichtlich um 6,1 Prozent und damit etwas stärker als die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen. Auf den demografischen Wandel ist dabei aktuell allerdings nur ein kleiner Anteil des Ausgabenanstiegs zurückzuführen. Der weitaus größere Anteil des Anstiegs entfällt auf die Rentenanpassungen.

Folie 7

Die Ausgaben werden die Einnahmen in diesem Jahr um voraussichtlich 2 Milliarden Euro übersteigen. Das Defizit wird planmäßig aus der Nachhaltigkeitsrücklage gedeckt, die zum Ende des Jahres voraussichtlich bei 43,6 Milliarden Euro liegt. Umgerechnet entspricht diese Summe 1,54 Monatsausgaben.

Folie 8

Lassen Sie uns einen Blick in die Zukunft werfen und die langfristige Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage, des Beitragssatzes und des Rentenniveaus betrachten mit Stand Ende Oktober. Den damaligen Berechnungen lagen alle Gesetzentwürfe zugrunde, die die Bundesregierung bis dann beschlossen hatte, wie Rentenpaket II, Maßnahmen der Wachstumsinitiative und Kürzungen des Bundeszuschusses in den Jahren 2025 bis 2027. Inzwischen ist davon auszugehen, dass diese Gesetzentwürfe nicht mehr verabschiedet werden.

Deshalb finden Sie auf den Folien nicht nur die Zahlen, die sich bei Verabschiedung der von der Bundesregierung geplanten Gesetze ergeben hätten (in grün), sondern auch die Zahlen, wie sie sich nach geltendem Recht ergeben (in rot).

Die Zahlen berücksichtigen noch nicht, dass der Beitragssatz in der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden soll. Das wurde erst kürzlich bekannt.

Die geplante Anhebung würde sich auf die Höhe der Rentenanpassung am 1. Juli 2025 auswirken. Rentner und Rentnerinnen tragen die Anhebung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung allein, während die Beitragszahlenden und die Arbeitgeber ihn sich jeweils zur Hälfte teilen.

Die Renten werden dadurch stärker belastet als die Lohneinkommen. Um das Rentenniveau im kommenden Jahr bei 48 Prozent zu halten, fällt die Rentenanpassung deshalb etwas höher aus (konkret um 0,1 Prozentpunkte).

Mit den demografischen Veränderungen werden die Beitragseinnahmen in den nächsten Jahren weniger steigen als die Rentenausgaben. Das führt zunächst einmal dazu, dass die Nachhaltigkeitsrücklage sinkt. Erst wenn die Rücklage das Niveau der Untergrenze erreicht hat, wird der

Beitragssatz steigen. Dies könnte nach den aktuellen
Vorausrechnungen im Jahr 2027 oder im Jahr 2028 der
Fall sein.

Mit dem Rentenpaket II war unter anderem geplant, die
Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3
Monatsausgaben anzuheben. Dies sehen Sie in der
Vorausrechnung „mit allen Maßnahmen“. In diesem Fall
würde die Nachhaltigkeitsrücklage die Untergrenze von 0,3
Monatsausgaben am Ende des Jahres 2027 voraussichtlich
unterschreiten. In jenem Jahr wäre dann der Beitragssatz
anzuheben.

In der Vorausrechnung „ohne Anhebung der Untergrenze“
würde die dann unverändert hohe Mindestrücklage von 0,2
Monatsausgaben erst ein Jahr später unterschritten. Der
Beitragssatz wäre dann erst im Jahr 2028 anzuheben.

Die nächste Folie zeigt die langfristige Entwicklung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus. Die Modellrechnung „ohne alle Maßnahmen“ weist dabei (in rot) die Zahlen aus, wenn die von der Bundesregierung geplanten Gesetzentwürfe nicht mehr verabschiedet werden. Danach bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 konstant bei 18,6 Prozent und steigt dann im Jahr 2028 um 1,2 Prozentpunkte auf 19,8 Prozent.

Wie Sie sehen, bildet sich über die Beitragssätze die demografische Entwicklung ab. Der größte Anstieg wird bis zum Jahr 2035 erwartet. In den darauffolgenden Jahren ist die Entwicklung relativ stabil.

Der stärkere Anstieg des Beitragssatzes in der Variante „mit allen Maßnahmen“ ist im Wesentlichen auf die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau zurückzuführen.

In der Vorausberechnung „mit allen Maßnahmen“ wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2039 durch die Verlängerung der Haltelinie bei 48 Prozent gehalten (grüne Linie im unteren Teil der Grafik). Ohne die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent würde das Rentenniveau voraussichtlich ab dem Jahr 2029 unter 48 Prozent liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor hoch. Wir in der DRV tun alles dafür, dieses Vertrauen zu erhalten und weiter zu stärken. Wir benötigen dafür eine finanziell nachhaltige, verlässliche und sozial ausgewogene Rentenpolitik, die die Interessen sowohl der Rentenbeziehenden als auch der Beitragszahlenden gleichwertig im Blick hat, parteiübergreifend.

Für das Vertrauen in die Rentenversicherung braucht es aber auch in unserer zunehmend digitalen Welt eine stabile IT-

Infrastruktur. Daher haben wir täglich die Sicherheit unserer IT-Systeme im Blick. IT-Gefahren und Cyberangriffe nehmen zu, noch nie war die Bedrohungslage so hoch wie derzeit.

Die Deutsche Rentenversicherung gilt aufgrund ihrer großen gesellschaftlichen Funktion als kritischer Dienstleister.

Deshalb müssen unsere Systeme besonders geschützt sein.

Das verlangen auch europäische Vorgaben. Die sog. NIS-2-Richtlinie der EU verlangt zusätzliche

Cybersicherheitsanforderungen in Deutschland. Sie hätte

bereits bis 17. Oktober umgesetzt sein müssen, das

entsprechende Umsetzungsgesetz ist bislang aber erst von

der Bundesregierung beschlossen, die Verabschiedung

durch den Bundestag steht noch aus.

Nach dem Gesetzentwurf soll das Thema IT-Sicherheit an

zwei Stellen im Rentenrecht verankert werden, wo genau,

können Sie auf der gezeigten Folie sehen.

Der Bundesvorstand hat sich ohnehin bereits seit längerem mit der Frage befasst, wie wir den gestiegenen Cybersicherheitsanforderungen Rechnung tragen können. Wir haben dafür im letzten Herbst einen Fahrplan beschlossen, auf dessen Grundlage wir in diesem Jahr wichtige Beschlüsse verabschiedet haben. Insbesondere hat der Bundesvorstand vier verbindliche Entscheidungen getroffen, und zwar

Folie 11

1. zur Festlegung von einheitlichen Grundsätzen für die Informationstechnik und Informationssicherheit der Rentenversicherung,
2. zum Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur und des Netzwerkes der Rentenversicherung,
3. zur Entwicklung rentenversicherungsbezogener Anwendungen,
4. und zur Festlegung eines Beschaffungskonzepts.

Wann der Bundesvorstand die Entscheidung jeweils beschlossen hat, illustriert die Folie. Die letzte verbindliche Entscheidung wurde erst vor zwei Wochen verabschiedet.

Mit diesen verbindlichen Entscheidungen haben wir den Auftrag umgesetzt, den Sie – die Bundesvertreterversammlung – in der letzten Sitzung uns mit der Satzungsänderung zur IT-Sicherheit erteilt haben.

Ich glaube, wir können heute alle gemeinsam stolz darauf sein, dass wir diese wichtigen Beschlüsse zur IT-Sicherheit – Satzungsänderung und verbindliche Entscheidungen – binnen Jahresfrist treffen konnten. Ich danke dabei ausdrücklich auch allen in unseren Trägern mit der Vorbereitung befassten Hauptamtlichen, denn sie haben dafür die fachliche Grundlage gelegt.

Es ist ein gutes Zeichen, wenn wir heute feststellen können, dass es jetzt für uns unwesentlich ist, ob das das erwähnte NIS-2-Umsetzungsgesetz nun noch beschlossen wird oder

nicht: Denn das Gesetz enthält keine Anforderung, die wir nicht bereits selbst für uns beschlossen haben. Wir haben damit Handlungsfähigkeit bewiesen und gezeigt, dass wir die gewaltigen Herausforderungen für unsere IT-Sicherheit erkannt haben.

Jetzt heißt es aber auch, alle getroffenen Entscheidungen mit Leben zu füllen.

Zu allen Themengebieten finden daher bereits trägerübergreifende Austausche und Abstimmungen statt. So wird zum Beispiel zur verbindlichen Entscheidung Nr. 3 „Entwicklung rentenversicherungsbezogener Anwendungen“ schon zum 1. Januar eine neue Grundsatz- und Querschnitts-Abteilung bei der DRV Bund eingerichtet. Sie wird Abteilung 14 „DRV-IT rvSystem“ heißen und vereint das bisherige „DRV-IT Softwarehaus“ sowie das Projekt zur Erneuerung des Kernsystems der Rentenversicherung „rvEvolution“.

Das Beschaffungskonzept – das auf die vierte verbindliche Entscheidung zurückgeht – ist in seiner Konzeption und in den wesentlichen Inhalten erstellt. Es befindet sich gegenwärtig in der Detailabstimmung zwischen den Rentenversicherungsträgern.

All diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den stetig wachsenden Anforderungen an eine leistungsstarke IT in der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden und eine bessere Steuerbarkeit in Bezug auf IT-Sicherheit und Cyberabwehr zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein kurzes Fazit:

- Unsere Finanzen sind weiter solide.
- Das vorzeitige Aus der Ampelkoalition hat keine Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung.

- Und wir haben in diesem Jahr wichtige Beschlüsse gefasst, um die gewachsenen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit bewältigen zu können.